

Flächenportal Windenergienutzung Rheinland-Pfalz

Nr.	Thema	Kategorie	Beschreibung	Hinweise	Grad
1	Naturwaldreservate	forst	Naturwaldreservate und Biotopschutzwald nach LWaldG der Forstverwaltung RLP	Grundlage Einstufung: §§ 16, 19 LWaldG. Orientierung an Parametern der LFU-Studie (Fachbeitrag Artenschutz Rheinland-Pfalz vom Dezember 2023).	Ausschluss
2	Erdbebenmessstationen Ausschluss	geologie	Ausschlussgebiete um die Erdbebenmessstationen des Landeserdbebendienstes Rheinland-Pfalz (LER) LGB RLP	Grundlage Einstufung: Fachliche Anforderung. Um eine negative Beeinflussung der Qualität und Aussagekraft der seismischen Messungen auszuschließen, sind bei der Planung von WEA Sicherheitsabstände zu Erdbebenmessstationen zu berücksichtigen und Schutzbereiche zu den Erdbebenmessstationen mit einem Mindestabstand (Radius) von 3 km (Ausschlussbereich laut Fachbehörde) einzuhalten. Für eine Errichtung von WEA innerhalb von Prüf- oder gar Ausschlussbereichen ist ein Einvernehmen mit dem Landeserdbebendienst im LGB, z.B. durch entsprechende Kompensation, notwendig. Hierzu sind in der Regel entsprechende Fachgutachten zu erstellen. Hierbei handelt es sich um ein Kriterium, das auf Ebene der Flächenplanung (insbes. der Regionalplanung) einen potentiell sehr hohen Konflikt gegenüber der Windenergienutzung aufweist. Vorliegend wird dies vereinfacht und im Sinne einer unterstellten planerischen Vorsorge unter den Ausschlusskriterien geführt. Auf den konkreten Planungsebenen kann auf Basis von Gutachten bzw. im Rahmen der Abwägung eine andere Einschätzung erfolgen. Insbesondere im Zuge der konkreten Standortplanung für Windenergieanlagen könnten aufgrund einzelfallbezogener Untersuchungen innerhalb solcher Flächen Windenergieanlagen gleichwohl genehmigt bzw. errichtet werden.	Ausschluss
3	Freileitungen	infrastruktur	Pufferung der Freileitungen aus ATKIS mit 150m	Grundlage Einstufung: planerische Vorsorge. Orientierung an Parameter der LFU-Studie (Fachbeitrag Artenschutz Rheinland-Pfalz vom Dezember 2023)	Ausschluss
4	Truppenübungsplätze	infrastruktur	Truppenübungsplätze aus ATKIS LVerGeo RLP	Grundlage Einstufung: Fachliche Anforderung / tatsächliche Nutzung	Ausschluss
5	Weterradaranlagen	infrastruktur	DWD Schutzbereich nach § 35 (3) Nr. 8 BauGB um Weterradar 5 km	Grundlage Einstufung: Maßnahmenpapier des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 5. April 2022. Seitens des Bundes wurde eine Reduzierung des Radius um Weterradare von 15 km Prüfbereich auf 5 km Schutzbereich vorgenommen.	Ausschluss

Nr.	Thema	Kategorie	Beschreibung	Hinweise	Grad
6	Artenschutz Kategorie I	naturschutz	Artenschutzfachlicher Beitrag LfU von Dez. 2023: artenschutzfachl. Zielflächen mit sehr hoher Bedeutung für windenergiesensible Arten (Kat. I)	Grundlage Einstufung: Orientierung an Parameter der LFU-Studie (Fachbeitrag Artenschutz Rheinland-Pfalz vom Dezember 2023) Gemäß Fachbeitrag handelt es sich bei Kategorie I um Flächen mit einer sehr hohen Bedeutung für den Schutz windenergiesensibler Arten. Hierbei handelt es sich um ein Kriterium, das zwar grundsätzlich der Abwägung zugänglich ist, aber auf Ebene der Flächenplanung (insbes. der Regionalplanung) einen potentiell sehr hohen Konflikt gegenüber der Windenergienutzung aufweist. Vorliegend wird dies vereinfacht und im Sinne einer unterstellten planerischen Vorsorge unter den Ausschlusskriterien geführt. Auf den konkreten Planungsebenen kann auf Basis von Gutachten bzw. im Rahmen der Abwägung eine andere Einschätzung erfolgen. Insbesondere im Zuge der konkreten Standortplanung für Windenergieanlagen könnten aufgrund einzelfallbezogener Untersuchungen innerhalb solcher Flächen Windenergieanlagen gleichwohl genehmigt bzw. errichtet werden.	Ausschluss
7	Biosphärenreservate	naturschutz	UNESCO-Biosphärenreservate	Grundlage Einstufung: 4. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm IV Ziel 163 d	Ausschluss
8	FFH-Gebiete (Natura 2000) mit sehr hohem Konfliktpotential	naturschutz	FFH-Gebiete (Natura 2000) mit sehr hohem Konfliktpotential gem. LEP IV 4.TF	Grundlage Einstufung: 4. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm IV Ziel 163 d	Ausschluss
9	geschützte Landschaftsbestandteile	naturschutz	Geschützte Landschaftsbestandteile der Naturschutzverwaltung RLP	Grundlage Einstufung: § 29 BNatSchG.	Ausschluss
10	Nationales Naturerbe	naturschutz	Nationales Naturerbe des Bundes (BMUV)	Grundlage Einstufung: Der Bund hat verschiedene Flächen zum Nationalen Naturerbe (NNE) erklärt. In Rheinland-Pfalz befinden sich insgesamt 7 Naturerbeflächen – namentlich Stegskopf (1.882 ha), Ebenberg (196 ha), Dudenhofen (97 ha), Saarburg-Beurig (138 ha), Schmidtenhöhe (234 ha), Westerburg (155 ha) und Mattheiser Wald (93 ha). Eine Windkraftnutzung bleibt aufgrund der Festlegungen innerhalb des NNE ausgeschlossen (vgl. Landtags-Drucksache 18/9987).	Ausschluss
11	Nationalparke	naturschutz	Nationalparke	Grundlage Einstufung: 4. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm IV Ziel 163 d	Ausschluss
12	flächenhafte	naturschutz	Flächenhafte Naturdenkmäler der	Grundlage Einstufung: § 28 BNatSchG	Ausschluss

Nr.	Thema	Kategorie	Beschreibung	Hinweise	Grad
	Naturdenkmäler		Naturschutzverwaltung RLP		
13	Naturschutzgebiete	naturschutz	Rechtsverbindlich festgesetzte Naturschutzgebiete der Naturschutzverwaltung RLP	Grundlage Einstufung: 4. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm IV Ziel 163 d	Ausschluss
14	Naturschutzgebiete einstweilig sichergestellt	naturschutz	Einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiete der Naturschutzverwaltung RLP	Grundlage Einstufung: 4. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm IV Ziel 163 d	Ausschluss
15	VSG-Gebiete (Natura 2000) mit sehr hohem Konfliktpotential	naturschutz	Vogelschutzgebiete (Natura 2000) mit sehr hohem Konfliktpotential gem. LEP IV 4.TF	Grundlage Einstufung: 4. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm IV Ziel 163 d	Ausschluss
16	Bergbaubetrieb	raumordnung	Bergbaubetriebe aus ATKIS LVerGeo RLP	Grundlage Einstufung: Fachliche Anforderung / tatsächliche Nutzung	Ausschluss
17	Vorranggebiet regionaler Biotopverbund	raumordnung	Vorranggebiet regionaler Biotopverbund der Regionalplanung	Grundlage Einstufung: Ziel der Regionalplanung (verbindliche Regionalpläne)	Ausschluss
18	Ferienwohnanlagen, Campingplätze	raumordnung	Campingplätze und Wochenend- und Ferienhausfläche mit Pufferung 500m	Grundlage Einstufung: Orientierung an Fläche gemischter Nutzung, Wohnbaufläche	Ausschluss
19	Friedhof	raumordnung	Friedhöfe aus ATKIS LVerGeo RLP	Grundlage Einstufung: Fachliche Anforderung / tatsächliche Nutzung	Ausschluss
20	Fläche besonderer funktionaler Prägung	raumordnung	Fläche besonderer funktionaler Prägung aus ATKIS LVerGeo RLP (Gebäude und Anlagen für Öffentl. Zwecke, histor. Anlagen, Verwaltung, Bildung/Kultur, Gesundheit, soziale Sicherheit und Ordnung) mit Pufferung von 500 m	Grundlage Einstufung: Fachliche Anforderung / tatsächliche Nutzung. Orientierung an Abstand zu Wohnbaufläche nach ATKIS.	Ausschluss
21	Fläche gemischter Nutzung und Wohnbaufläche	raumordnung	Fläche gemischter Nutzung, Wohnbaufläche aus ATKIS LVerGeo RLP mit Pufferung von 500 m	Grundlage Einstufung: Fachliche Anforderung. Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich, welche nicht dem Ziel Z 163 h LEP IV unterliegen, werden hiermit miterfasst. Gemäß ATKIS-Objektartenkatalog: bebaute Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freifläche (Hofraumfläche, Hausgarten),	Ausschluss

Nr.	Thema	Kategorie	Beschreibung	Hinweise	Grad
				auf der keine Art der baulichen Nutzung vorherrscht. Solche Flächen sind insbesondere ländlich-dörflich geprägte Flächen mit land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Wohngebäuden u.a.. Wohnbaufläche nach ATKIS, welche nicht dem Ziel Z 163 h LEP IV unterliegen, berücksichtigt in analoger Anwendung nach § 249 Abs. 10 BauGB.	
22	Industrie- und Gewerbefläche	raumordnung	Industrie- und Gewerbefläche aus ATKIS LVermGeo RLP	Grundlage Einstufung: Fachliche Anforderung Hinweis: In Gewerbe- und Industriegebieten sind gem. §§ 8 und 9 BauNVO Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Windenergie allgemein zulässig, ein Windenergiegebiet ist hier jedoch grds. nicht planbar. Daher werden vorliegend im Flächenportal Gewerbe- und Industriegebiete als Ausschluss betrachtet.	Ausschluss
23	Historische Kulturlandschaften Stufen I und II	raumordnung	Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften Bewertungsstufen 1 und 2	Grundlage Einstufung: 4. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm IV Ziel 163 d	Ausschluss
24	Historische Kulturlandschaften Stufe 3 für RHN und VRRN	raumordnung	Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften Bewertungsstufen 3 in den Planungsregionen Rheinhessen-Nahe und Verband Region Rhein-Neckar Ausschluss	Grundlage Einstufung: 4. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm IV Ziel 163 d in Verbindung mit verbindlichen Regionalplänen	Ausschluss
25	Welterbe Limes	raumordnung	UNESCO Welterbe Obergermanisch-Raetischer Limes	Grundlage Einstufung: 4. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm IV Ziel 163 d	Ausschluss
26	Vorranggebiete Rohstoffabbau	raumordnung	Vorranggebiete Rohstoffabbau der Regionalplanung	Grundlage Einstufung: Landesentwicklungsprogramm IV Ziel 127 i.V.m. Ziel der Regionalplanung (verbindliche Regionalpläne)	Ausschluss
27	Siedlungsflächenabstände SGD Nord	raumordnung	Siedlungsflächenabstände zu wirksamen Wohn- und Mischbauflächen 900m der Flächennutzungsplanung SGD Nord nach Z 163h LEP IV 4.TF (vorliegend vereinfacht FNP-Ebene verwendet, maßgeblich sind gem. LEP Baugebiete)	Grundlage Einstufung: 4. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm IV Ziel 163 h	Ausschluss
28	Siedlungsflächenabstände	raumordnung	Siedlungsflächenabstände zu	Grundlage Einstufung: 4. Teilfortschreibung	Ausschluss

Nr.	Thema	Kategorie	Beschreibung	Hinweise	Grad
	SGD Süd		wirksamen Wohn- und Mischbauflächen 900m der Flächennutzungsplanung SGD Süd nach Z 163h LEP IV 4.TF (vorliegend vereinfacht FNP-Ebene verwendet, maßgeblich sind gem. LEP Baugebiete)	Landesentwicklungsprogramm IV Ziel 163 h	
29	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	raumordnung	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche aus ATKIS LVerGeo RLP	Grundlage Einstufung: Fachliche Anforderung / tatsächliche Nutzung	Ausschluss
30	Tagebau Grube Steinbruch	raumordnung	Tagebau, Grube, Steinbruch aus ATKIS LVerGeo RLP	Grundlage Einstufung: Fachliche Anforderung / tatsächliche Nutzung	Ausschluss
31	Welterbe Oberes Mittelrheintal Zonen	raumordnung	UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal Kernzone und Rahmenbereich	Grundlage Einstufung: 4. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm IV Ziel 163 d	Ausschluss
32	Autobahnen	verkehr	Mit Anbaubeschränkungszone von 100 m gemäß FStrG gepufferte Straßen aus ATKIS	Grundlage Einstufung: § 9 FStrG 100 m als Puffer übernommen (vorliegend vereinfacht als Ausschluss). Anbauverbotszone: 40 m Anbaubeschränkungszone: 100 m. Gemäß § 9 Abs. 2b FStrG ist Zustimmung nicht erforderlich, wenn nur deren Rotor in die Anbaubeschränkungszone hineinragt. Zuständigkeit Fernstraßen-Bundesamt.	Ausschluss
33	Bahnstrecken	verkehr	Mit 100 m Sicherheitsstreifen als Ausschluss gepufferte Bahnstrecken aus ATKIS	Grundlage Einstufung: Fachliche Anforderung Verbindliche Abstandsregelungen für Bahnstrecken existieren nicht; bei Planungen ist das Eisenbahn-Bundesamt zu beteiligen. Es werden regelmäßig Abstände und Maßnahmen eingefordert, damit die Gleisanlagen nicht beeinflusst werden. Daher wird zusätzlich zu den elektrifizierten Bahnstrecken ein beidseitiger Sicherheitsstreifen von 100 m dargestellt.	Ausschluss
34	Bundesstraßen	verkehr	Mit Anbaubeschränkungszone von 40 m gemäß FStrG gepufferte Straßen aus ATKIS	Grundlage Einstufung: § 9 FStrG 40 m als Puffer übernommen (vorliegend vereinfacht als Ausschluss). Anbauverbotszone: 20 m Anbaubeschränkungszone: 40 m. Gemäß § 9 Abs. 2b FStrG ist Zustimmung nicht erforderlich, wenn nur deren Rotor in die Anbaubeschränkungszone hineinragt. Zuständigkeit Fernstraßen-Bundesamt.	Ausschluss

Nr.	Thema	Kategorie	Beschreibung	Hinweise	Grad
35	Flugverkehr sonstige Landeplätze	verkehr	Verkehrslandeplätze, Hubschrauberflugplätze, (Sonder-)Landeplätze, Segelfluggelände gepuffert mit 2.000 m, Mainz-Finthen mit 4000m	Grundlage Einstufung: Innere Hindernisbegrenzungs- und -freiflächen, An-/Abflugflächen nach europäischen und nationalen Vorschriften sowie Platzrunden sind Ausschlusskriterium. Vorliegend sind 2.000 m als Ausschluss gewählt. Zu den inneren Flächen gehören die unmittelbar um die Start- und Landebahn angesiedelten Hindernisbegrenzungsflächen als auch die An- und Abflugflächen, die Platzrunden und festgelegte Flugverfahren. Innerhalb der inneren (Hindernisbegrenzungs-) Flächen dürfen sich keine Luftfahrthindernisse befinden, es sei denn, sie sind für die Flugsicherheit und den Flugbetrieb unerlässlich. Diese Flächen stellen ein Ausschlusskriterium dar. Innerhalb der äußeren (Hindernisbegrenzungs-) Flächen sind Luftfahrthindernisse in Ausnahmen erlaubt, wenn aufgrund einer Sicherheits- und Risikoanalyse festgestellt wird, dass die Gefährdung des Flugbetriebs zweifelsohne ausgeschlossen werden kann. Diese Flächen können als Restriktion angesehen werden.	Ausschluss
36	Kreisstraßen	verkehr	Mit Anbaubeschränkungszone von 30 m gepufferte Straßen aus ATKIS	Grundlage Einstufung: § 23 LStrG 30 m als Puffer übernommen (vorliegend vereinfacht als Ausschluss). Anbauverbotszone: 15 m Anbaubeschränkungszone: 30 m (Zustimmung erf.). (Gemeindestraßen werden nicht berücksichtigt wegen Kleinteiligkeit, keine Anbaubeschränkung nach LStrG)	Ausschluss
37	Landesstraßen	verkehr	Mit Anbaubeschränkungszone von 40 m gepufferte Straßen aus ATKIS	Grundlage Einstufung: § 23 LStrG 40 m als Puffer übernommen (vorliegend vereinfacht als Ausschluss). Anbauverbotszone: 20 m Anbaubeschränkungszone: 40 m (Zustimmung erf.)	Ausschluss
38	Fließgewässer	wasser	Fließgewässer mit Namen aus ATKIS LVerGeo RLP	Grundlage Einstufung: Fachliche Anforderung / tatsächliche Nutzung. Nach § 31 Abs. 1 Nr. 2 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) bedarf die Errichtung, die Veränderung und der Betrieb von Anlagen am Ufer einer Bundeswasserstraße einer strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung, wenn durch die beabsichtigte Maßnahme eine Beeinträchtigung des für die Schifffahrt erforderlichen Zustandes der Bundeswasserstraßen oder der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist. Windkraftanlagen am Ufer einer Bundeswasserstraße sind gemäß § 31 Abs. 2 WaStrG dem zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt anzuzeigen. Gemäß § 61 BNatSchG ist im Übrigen die Errichtung von baulichen Anlagen im Außenbereich an Bundeswasserstraßen und Gewässern erster Ordnung sowie an stehenden Gewässern mit einer Größe von mehr als 1 ha im Abstand	Ausschluss

Nr.	Thema	Kategorie	Beschreibung	Hinweise	Grad
				bis 50 m von der Uferlinie nicht zulässig. Abweichend davon kann auf Antrag unter den Voraussetzungen des § 61 Abs. 3 BNatSchG eine Ausnahme zugelassen werden.	
39	Heilquellenschutzgebiete Zone I RVO	wasser	Heilquellenschutzgebiete Zone I mit RVO, abgegrenzt und im Verfahren bzw. im Entwurf der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz	Grundlage Einstufung: § 53 WHG i.V.m § 55 LWG gem. Parameter der LFU-Studie (Fachbeitrag Artenschutz Rheinland-Pfalz vom Dezember 2023). Vorliegend zugleich Einstufung wie Wasserschutzgebiete Zone I.	Ausschluss
40	Binnenseen, stehende Gewässer	wasser	Binnenseen/stehende Gewässer mit Namen aus ATKIS LVerGeo RLP	Grundlage Einstufung: Fachliche Anforderung / tatsächliche Nutzung	Ausschluss
41	Wasserschutzgebiete Zone I RVO	wasser	Wasserschutzgebiete Zone I mit RVO, abgegrenzt und im Verfahren bzw. im Entwurf der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz	Grundlage Einstufung: 4. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm IV Ziel 163 d	Ausschluss
42	Überschwemmungsgebiete gesetzlich	wasser	Gesetzliche Überschwemmungsgebiete der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP	Grundlage Einstufung: § 76 WHG. Inkludiert sind vorläufig gesicherte ÜSG. ÜSG werden per RVO festgesetzt.	Ausschluss
43	Erntezulassungsregister	forst	Erntezulassungsregister der Forstverwaltung RLP	Grundlage Einstufung: § 6 Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) gem. Verweis LFU-Studie RLP Dezember 2023. Es handelt sich um Flächen mit hoher Dynamik. Vorliegend erfolgt kein pauschaler Ausschluss. Einzelfallprüfung im BlmSchG-Verfahren erforderlich.	Restriktion
44	Erosionsschutzwald	forst	Erosionsschutzwald der Forstverwaltung RLP	Grundlage Einstufung: gemäß § 17 LWaldG	Restriktion
45	Erdbebenmessstationen Restriktion	geologie	Erdbebenmessstationen des Landeserdbebendienstes Rheinland-Pfalz (LER) Prüfbereich Landesnetz und Breitbandnetz LGB RLP	Grundlage Einstufung: Fachliche Anforderung. Im weiteren Bereich bis 5 km (Radius) sind Einzelfallprüfungen vorzunehmen (Prüfbereiche). Im Kartenviewer des LGB (https://mapclient.lgb-rlp.de) sind die Messstationen incl. Schutzbereiche veröffentlicht. Für besonders sensible Messstationen zur Erkennung der aktiven Erdbeben vulkanischen Typs in der Osteifel sowie bei besonders ruhigen Stationen des Landesnetzes sind sog. Breitband-Seismometer installiert. Für die Gewährleistung deren Messgüte sind größere Schutzbereiche erforderlich, hier gilt ein erweiterter	Restriktion

Nr.	Thema	Kategorie	Beschreibung	Hinweise	Grad
				Prüfbereich mit einem Radius von 10 km. Landeserdbebendienst im LGB ist zu beteiligen.	
46	Bauschutzzonen SGD Süd	infrastruktur	Bauschutzzonen der SGD Süd	Grundlage Einstufung: Fachliche Anforderung. Restriktion mit (potent.) Höhenbeschränkung. Hinweis: Militärische Belange, hier militärische Schutzbereiche und Militärflugplätze, schränken das Flächenpotenzial für Windenergie ein. Bei konkreten Planungsvorhaben in diesen Gebieten sind die Bundesbehörden in besonderem Maße zu beteiligen.	Restriktion
47	Flugsicherung	infrastruktur	Anlagenschutzbereiche des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung in Bezug auf Windkraftanlagen	Grundlage Einstufung: Fachliche Anforderung. Flugsicherungsanlage als Ausschluss. Im gesamten Prüfbereich um Flugsicherungsanlagen sind WEA potentiell möglich. Hierzu bedarf es stets einer Einzelfallprüfung. Zuständigkeit Bundesamt für Flugsicherung und Deutsche Flugsicherung GmbH. (Bei Unterscheidbarkeit können Prüfbereiche vorliegend als Restriktion mit (potent.) Höhenbeschränkung eingeordnet werden.)	Restriktion
48	Militärische Bauschutzbereiche	infrastruktur	Bauschutzbereiche der militärischen Flughäfen	Grundlage Einstufung: Fachliche Anforderung. Restriktion mit (potent.) Höhenbeschränkung. Hinweis: Militärische Belange, hier militärische Schutzbereiche und Militärflugplätze, schränken das Flächenpotenzial für Windenergie ein. Bei konkreten Planungsvorhaben in diesen Gebieten sind die Bundesbehörden in besonderem Maße zu beteiligen.	Restriktion
49	Radioteleskop Effelsberg	infrastruktur	Schutzbereich nach § 35 (3) Nr. 8 BauGB Radioteleskop Effelsberg (NRW), laut Max-Planck-Gesellschaft (Betreiber des Radioteleskop) Beteiligung innerhalb 25 km Umkreis	Grundlage Einstufung: Fachliche Anforderung. Laut Max-Planck-Gesellschaft (Betreiber des Radioteleskop) Beteiligung innerhalb 25 km Umkreis erforderlich.	Restriktion
50	Militärische Schutzbereiche SGD Nord	infrastruktur	Militärische Schutzbereiche im Bereich der SGD Nord	Grundlage Einstufung: Fachliche Anforderung. Restriktion mit (potent.) Höhenbeschränkung. Hinweis: Militärische Belange, hier militärische Schutzbereiche und Militärflugplätze, schränken das Flächenpotenzial für Windenergie ein. Bei konkreten Planungsvorhaben in diesen Gebieten sind die Bundesbehörden in besonderem Maße zu beteiligen.	Restriktion
51	Grabungsschutzgebiete	kulturgueter	Grabungsschutzgebiete der GDKE RLP	Grundlage Einstufung: Genehmigungsvorbehalt nach §22 Abs. 3 DSchG	Restriktion

Nr.	Thema	Kategorie	Beschreibung	Hinweise	Grad
52	Artenschutz Kategorie II	naturschutz	Artenschutzfachlicher Beitrag LfU von Dez. 2023: artenschutzfachl. Zielflächen mit einer hohen Bedeutung für den Schutz windenergiesensibler Arten (Kat.II). Die Errichtung von WEA ist im Einzelfall möglich.	Grundlage Einstufung: Fachbeitrag Artenschutz (LFU) Gemäß Fachbeitrag handelt es sich bei Kategorie II um Flächen mit einer hohen Bedeutung für den Schutz windenergiesensibler Arten. Die Errichtung von WEA ist im Einzelfall möglich.	Restriktion
53	Sonstige FFH-Gebiete (Natura 2000) gem. LEP IV	naturschutz	Sonstige FFH-Gebiete (Natura 2000) gem. LEP IV 4.TF der Naturschutzverwaltung RLP	Grundlage Einstufung: 4. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm IV Ziel 163 d. Über die NATURA 2000-Gebiete hinaus, für die ein sehr hohes Konfliktpotential für die Windenergienutzung besteht, stehen FFH- und Vogelschutzgebiete einer Ausweisung von Windenergiestandorten nur dann entgegen, wenn die Windenergienutzung zu einer erheblichen Beeinträchtigung des jeweiligen Schutzzweckes führen und eine Ausnahme nicht erteilt werden kann.	Restriktion
54	Landschaftsschutzgebiete	naturschutz	Landschaftsschutzgebiete	Grundlage Einstufung: § 26 Abs. 3 S. 1-4 BNatSchG.	Restriktion
55	Naturpark	naturschutz	Naturparke der Naturschutzverwaltung RLP	Grundlage Einstufung: § 27 Abs. 1 BNatSchG	Restriktion
56	Naturpark Kernzonen	naturschutz	Naturpark Kernzonen der Naturschutzverwaltung RLP	Grundlage Einstufung: 4. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm IV Grundsatz 163 k. Landesverordnungen zu einzelnen Naturparks sind zu beachten.	Restriktion
57	Sonstige Vogelschutzgebiete (Natura 2000) gem. LEP IV	naturschutz	Sonstige Vogelschutzgebiete (Natura 2000) gem. LEP IV 4.TF der Naturschutzverwaltung RLP	Grundlage Einstufung: 4. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm IV Ziel 163 d. Über die NATURA 2000-Gebiete hinaus, für die ein sehr hohes Konfliktpotential für die Windenergienutzung besteht, stehen FFH- und Vogelschutzgebiete einer Ausweisung von Windenergiestandorten nur dann entgegen, wenn die Windenergienutzung zu einer erheblichen Beeinträchtigung des jeweiligen Schutzzweckes führen und eine Ausnahme nicht erteilt werden kann.	Restriktion
58	Grün-, Siedlungszäsur	raumordnung	Grün-, Siedlungszäsur der Regionalplanung	Grundlage Einstufung: Fachliche Anforderung. Zielkonformität mit Regionalplan im Einzelfall zu prüfen	Restriktion
59	Regionaler Grünzug	raumordnung	Regionale Grünzüge der Regionalplanung	Grundlage Einstufung: Fachliche Anforderung. Zielkonformität mit Regionalplan im Einzelfall zu prüfen	Restriktion

Nr.	Thema	Kategorie	Beschreibung	Hinweise	Grad
60	Vorranggebiete Rohstoffabbau RHN	raumordnung	Regionalplan Rheinhessen-Nahe: Vorranggebiete Rohstoffabbau langfristig und genehmigt und Gebiet mit bes. Bedeutung für die Rohstoffsicherung	Grundlage Einstufung: Regionalplan Rheinhessen-Nahe Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe hat dies zudem in ihrem Konzept im Zuge der Regionalplanfortschreibung wie folgt bewertet: Grundsätzlich handelt es sich um entgegenstehende Nutzungen; dabei kann der temporäre Charakter von Windenergieanlagen eine Zwischennutzung potentieller Abbauflächen ermöglichen. - Aus fachlicher Sicht stellen Windenergieanlagen einen erheblichen Eingriff in den Untergrund dar, der Auswirkungen auf das Rohstoffvorkommen und die Gewinnung hat.	Restriktion
61	WOM Z 163j	raumordnung	Ausschlusszonen für Windenergie außerhalb des Rahmenbereichs Welterbe Oberes Mittelrheintal WOM nach Z 163j LEP IV 4.TF in Abhängigkeit der WEA Gesamthöhe	Grundlage Einstufung: Restriktion mit (potent.) Höhenbeschränkung gemäß 4. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm IV Ziel 163j. In diesen Ausschlusszonen ist die Errichtung von Windenergieanlagen oberhalb bestimmter Windenergieanlagen-Gesamthöhen ausgeschlossen.	Restriktion
62	Flughäfen Bauschutzbereiche	verkehr	Bauschutzbereiche nach § 12 LuftVG der zivilen Flughäfen, bei der die Landesluftfahrtbehörde zu beteiligen ist, wenn ein Vorhaben/ Gebiet näher als 15 km an eine entsprechende Anlage geplant wird	Grundlage Einstufung: Fachliche Anforderung/ §§ 12, 13 Luftverkehrsgesetz Innere Hindernisbegrenzungs- und -freiflächen, An-/Abflugflächen nach europäischen und nationalen Vorschriften, festgelegte Flugverfahren im Sichtflugverkehr zum/vom Flughafen sind Ausschlusskriterium. Flugsicherungsbereiche können nicht pauschal als Ausschluss festgelegt werden. Die Landesluftfahrtbehörde ist zu beteiligen, wenn ein Vorhaben/Gebiet näher als 15 km an eine entsprechende Anlage geplant wird.	Restriktion
63	Heilquellenschutzgebiete Zone II und III RVO	wasser	Heilquellenschutzgebiete Zonen II und III mit RVO festgesetzt, abgegrenzt und im Verfahren bzw. Entwurf der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP	Grundlage Einstufung: Fachliche Anforderung. In Schutzgebieten der Zonen II und III ist der Bau von Windkraftanlagen aufgrund geregelter Verbote nicht zulässig. Die Errichtung von Windkraftanlagen ist nur möglich, wenn eine einzelfallspezifische Befreiung erteilt werden kann. Insbesondere in Schutzgebieten der Zone II sind die Anforderungen sehr hoch.	Restriktion
64	Wasserschutzgebiete Zone II und III RVO	wasser	Wasserschutzgebiete Zonen II und III mit RVO festgesetzt, abgegrenzt und im Verfahren der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP	Grundlage Einstufung: Fachliche Anforderung. In Schutzgebieten der Zonen II und III ist der Bau von Windkraftanlagen aufgrund geregelter Verbote nicht zulässig. Die Errichtung von Windkraftanlagen ist nur möglich, wenn eine einzelfallspezifische Befreiung erteilt werden kann. Insbesondere in Schutzgebieten der Zone II sind die Anforderungen sehr hoch.	Restriktion
65	Überschwemmungsgebiete	wasser	Risikogebiete außerhalb der	Grundlage Einstufung: Fachliche Anforderung. Risikogebiete	Restriktion

Nr.	Thema	Kategorie	Beschreibung	Hinweise	Grad
	nachrichtlich		Überschwemmungsgebiete der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP	außerhalb der ÜSG können bei entsprechenden Hochwasserereignissen überschwemmt werden und sind daher zu berücksichtigen.	